

Sachverhalt:

Zweck der Zuwendung

Der Landkreis Aichach-Friedberg gewährt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Zuschüsse zur Instandsetzung von historischen bäuerlichen Gebäuden im Landkreis Aichach-Friedberg. Die Zuwendung soll dazu dienen, erhaltenswürdige bäuerliche Gebäude in ihrer Substanz zu verbessern und in ihrem Wohnwert zu steigern, um so eine für unseren Raum typische Bauform stilgerecht zu erhalten.

Die Zuwendungen sind freiwillige Leistungen des Landkreises, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

Seit 1985 wurden zwölf Sanierungsmaßnahmen im Bauernhausprogramm des Landkreises durchgeführt.

Mit der nun 13. Maßnahme soll ein weiteres Anwesen in das Programm aufgenommen werden. Das zweigeschossige Wohnhaus mit Satteldach ist ein Baudenkmal aus dem Jahr 1928. Zusammen mit dem dazugehörigen Wirtschaftsgebäude leistet das ortsbildprägende Gebäudeensemble einen wertvollen Beitrag zur Kulturlandschaft im Wittelsbacher Land.

Nach einer statisch-konstruktiven Untersuchung des Bestands planen die Bauherren die Sanierung des Wohnhauses und Wirtschaftsgebäudes.

Die maximale Zuschusshöhe im Rahmen des Bauernhausprogrammes beträgt 10 % der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 10.000 €. Die endgültige Zuschusshöhe bemisst sich nach den festgestellten Kosten und wird nach Vorlage des Verwendungsnachweises festgesetzt (Nr. 5.1 Art und Umfang der Zuwendungen).

Im Haushalt 2024 wurden Mittel für die Sanierungsmaßnahme eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule bewilligt für die Sanierung des Bauernhauses in Gundertshausen, Weilachstraße 11, einen Zuschuss in Höhe von 10.000 €. Die endgültige Höhe des Zuschusses und die Auszahlung erfolgen nach den Nummern 5.1 ff der Richtlinien zur Zuschussgewährung im Rahmen des Bauernhausprogrammes.

Andres Richter